

* * * * *

Das funfzehnte Capitel.

Von der Viehzucht.

§. 1.

Rindvieh.

Unser Rindvieh ist von mittler Größe, bey unsern hohen Triften aber und gesunden Wässern, von einer vorzüglichen Gesundheit, so, daß man bey undenklichen Zeiten, nächst göttlichen Beystandes, sich keiner allgemeinen Krankheiten, noch vielweniger des Viehsterbens, erinnern kann. Im Sommer wird das wenigste in Stall gefüttert, sondern jeder Feldbesitzer räumet ihnen ein Stückchen von seinen Ruhefeldern ein, mit welchen, und mit der Holztrift, fast täglich gewechselt wird, bis nach vollbrachter Erndte, durch die eingegebenen Stoppeln, die Weide sich mehret. Zu Hause wird etwas grünes Gras vorgeleget, und endlich mit einer warmen Kräutersuppen beschlossen, zur Winterszeit aber dergleichen 2 bis 3 vorgetragen. Der hiesige Preis der Butter ist zu 5. 6. und 7 Groschen, und wird von denen Aufkäufern sehr gerne davor bezahlet, weil man ihr einen besondern süßen Geschmack zuschreibet, welcher ohnfehlbar der Gewohnheit, den Ram bey den Schwemmen im frischen Wasser süße zu erhalten, zuzuschreiben ist. Die Nutzung einer Kuh erstreckt sich gemeiniglich auf 7 oder 8 Thaler, ob man solche gleich bey Anschlägen auf 6 Thaler anzugeben pfleget, hingegen mit Heranziehung des jungen Viehes zum Verkauf geben sich sehr wenige Wirthe ab, indem man meistentheils das Vieh viel wohlfeiler einzukaufen im Stande, als solches mit Mühe und Kosten zu erziehen.

§. 2.

Schaafvieh.

Das Schaafvieh ist von mittler Größe, wegen der gesunden Weide und Wassers, vorzüglich gesund, so, daß weder die sonst gewöhnliche Fäule, noch das Gröbden hiesigen Schaafstand nachtheilig, dahero die hiesigen Fleischer die ausgemerzten gerne kaufen. Die Wolle ist von mittler Güte, und giebt bey Verfertigung derer Tuche einen guten Filz. Die zahlreichsten Schäferereyen sind zu Lichtewalde, Neusorge, Börnichen und Erdmannsdorf; auch giebt es einige derer Herren Lehnrichter, welche zu 2. bis 300 Stück überwintern. Der gemeinste Preis hiesiger Wolle, ist der Stein, a 5 bis 6 Thaler.

Hist. Beschr. v. Augustusburg.

K

§. 3. Das